



Brüssel, den 5. Dezember 2022
(OR. en)

15476/22

LIMITE

IPCR 113
AG 146
RELEX 1629
JAI 1597
PROCIV 146
CSDP/PSDC 841
COCON 60
HYBRID 112
SAN 639
MI 890
CYBER 392

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Fahrplan zur Stärkung der Krisenantizipation, Krisenvorsorge, und Krisenreaktion im Rat – Billigung

1. Die Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ ist am 26. September, 28. Oktober und 5. Dezember 2022 zusammengekommen und hat aufeinanderfolgende Entwürfe eines Fahrplans zur Stärkung der Krisenantizipation, Krisenvorsorge, und Krisenreaktion im Rat erörtert.
2. Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021 ist der Fahrplan ein erster Schritt zu einem verbesserten sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Krisenmanagement im Rat, einschließlich Risikoanalyse und strategischer Vorausschau für bessere Antizipationsmaßnahmen, Prävention, Vorsorge und Reaktion im Rahmen eines gefahrenübergreifenden Ansatzes.
3. Die Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ hat in ihrer Sitzung vom 5. Dezember den in der Anlage enthaltenen Entwurf des Fahrplans abschließend überarbeitet.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Fahrplan als Grundlage für das weitere Vorgehen billigt.

**Entwurf eines Fahrplans zur Stärkung der Krisenantizipation, Krisenvorsorge und
Krisenreaktion im Rat**

Die EU steht derzeit zahlreichen Bedrohungen und Herausforderungen (Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Migration, Energiekrise, COVID-19-Pandemie und andere Gesundheitsbedrohungen) gegenüber, die grenzüberschreitend und komplex sind und schwerwiegende Auswirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten und die EU insgesamt haben.

Um besser auf künftige grenzüberschreitende und sektorübergreifende Krisen vorbereitet zu sein, müssen wir unsere Krisenvorsorge und -reaktion kontinuierlich beurteilen und verbessern und das Krisenmanagement und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene intensivieren.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021 zur Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2021 und den Bericht des französischen Vorsitzes über Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen hält es der Vorsitz für erforderlich, einen systematischen Prozess zur Beurteilung und Verbesserung der Rolle des Rates beim Krisenmanagement der EU einzuleiten.

Der Vorsitz würdigt die Bemühungen sowohl des slowenischen als auch des französischen Vorsitzes sowie die Arbeit der 13 Mitgliedstaaten, die gemeinsam einen Beitrag zum Fahrplan zur Stärkung des EU-Krisenmanagements veröffentlicht haben, und die Arbeit Deutschlands, das ein Non-Paper zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit veröffentlicht hat.

Auf der Grundlage der Beratungen der Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ sollte der nächste Schritt in der Ausarbeitung eines Fahrplans bestehen, in dem ein schrittweiser Ansatz zur Stärkung der Resilienz und des Krisenmanagements in der EU vorgeschlagen wird, wobei Doppelarbeit und administrative Belastung vermieden werden müssen und dem Ergebnis der anschließenden Beratungen nicht vorgegriffen werden darf.

Mit dem vorliegenden Fahrplan wird daher ein Prozess eingeleitet und eine Abfolge von Aufgaben vorgeschlagen, von denen einige parallel behandelt werden können. Die ausführliche Beratung über einzelne Aufgaben und deren konkrete Umsetzung wird in den Händen der aufeinanderfolgenden Vorsitze im Rahmen eines längerfristigen Prozesses liegen. Dabei wird eine gute Koordinierung von entscheidender Bedeutung sein.

Der Fahrplan soll mit einer gezielten Aktualisierung der IPCR-Standard-Einsatzverfahren beginnen, indem diese auf der Grundlage der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen aktualisiert werden, wo dies notwendig erscheint, und indem ihre Benutzerfreundlichkeit verbessert und ein Verfahren für die Deeskalation im Rahmen der IPCR hinzugefügt wird. Als nächster Schritt ist die Bestandsaufnahme der bestehenden Krisengremien und -instrumente auf EU-Ebene geplant. Die Bestandsaufnahme wird als Grundlage für eine Analyse dienen, die Überschneidungen und Lücken im System aufdecken und zur Vermeidung von Doppelarbeit beitragen soll.

Sobald diese Analyse abgeschlossen ist, wird als nächster Schritt darüber beraten und entschieden, wo im Rat die Erörterung und die weitere Umsetzung des Fahrplans stattfinden könnten. Es wird auch geprüft, ob ein bestehendes Ratsgremium mit dieser Arbeit betraut werden kann.

Das ausgewählte Forum wird dann genutzt, um weitere Nachfolgeaufgaben zu erledigen, z. B. Maßnahmen zur Stärkung der Krisenvorsorge der EU, zur Intensivierung der strategischen bzw. politischen Koordinierung zwischen dem Rat/IPCR und den nationalen Krisenbewältigungsstrukturen oder zur regelmäßigen Aktualisierung der IPCR-Standard-Einsatzverfahren.

Ein Grund, warum dieses Forum gefunden werden muss, ist die Zahl der wiederkehrenden Aufgaben, die regelmäßig ausgeführt werden müssen, z. B. die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des IPCR-Vorsorgeprogramms oder die regelmäßige Auswertung der Erfahrungen aus Krisenmanagementübungen der EU und der NATO, einschließlich ihrer Umsetzung.

Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021 ist der Fahrplan ein erster Schritt zu einem verbesserten sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Krisenmanagement, einschließlich Risikoanalyse und strategischer Vorausschau für bessere Antizipationsmaßnahmen, Prävention, Vorsorge und Reaktion im Rahmen eines gefahrenübergreifenden Ansatzes und bildet eine Grundlage, auf der die künftigen Vorsitze aufbauen und gegebenenfalls weitere Aufgaben übernehmen werden, falls dies notwendig erscheint. Die Verwirklichung all dieser Ziele kann ein längerer Prozess sein. Dennoch ist der vorliegende Fahrplan ein wesentliches Instrument für die kontinuierliche und systematische Arbeit, um die EU widerstandsfähiger zu machen und sie auf künftige Krisen vorzubereiten.

Der Vorsitz betont, dass der Fahrplan flexibel sein muss, damit er ordnungsgemäß umgesetzt werden kann, und schlägt eine regelmäßige Evaluierung und Überprüfung vor, beispielsweise in Form eines Fortschrittsberichts des Vorsitzes am Ende jedes Kalenderjahres.

Vorrangige Aufgaben

	Ziele	Maßnahmen	Beteiligte	Forum	Zeitplan
1	Gewährleistung klarer Rollen und Zuständigkeiten im täglichen Betrieb des IPCR-Mechanismus	Aktualisierung der IPCR-Standard-Einsatzverfahren von 2015 ¹ bei Bedarf	Vorsitz/Generalsekretariat des Rates (GSR), in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem EAD	Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“	Kurzfristig (etwa 6 Monate)
2	Festlegung von Verfahren zur Deeskalation von Aktivierungen der IPCR-Regelung	Vereinbarung von Verfahren für die Überprüfung und mögliche Entscheidung zur Deeskalation einer vollständigen Aktivierung der IPCR-Regelung auf den Informationsaustausch-Modus oder zur vollständigen Deaktivierung der IPCR-Regelung für eine bestimmte Aktivierung	Vorsitz/GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten	Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ (<i>im Rahmen der Beratungen über die Aktualisierung der IPCR-Standard-Einsatzverfahren</i>)	Kurzfristig (etwa 6 Monate)

¹ ST 12607/15.

3	Überblick über die bestehenden Instrumente, Mechanismen und Mandate	Bestandsaufnahme der auf EU-Ebene bestehenden und in Entwicklung befindlichen Instrumente und Mechanismen für das Krisen- und Katastrophenmanagement sowie der Mandate der Arbeitsgruppen des Rates in Bezug auf Krisenvorsorge, Krisenmanagement und Resilienz, um Überschneidungen bei Mandaten und Wettbewerb zwischen und innerhalb der EU-Organe zu vermeiden	Kommission, EAD und GSR	Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“	Kurzfristig (etwa 6 Monate)
4	Durchführung einer Analyse der Lücken und Überschneidungen	Beratung über die Analyse der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme (Nummer 3)	Vorsitz/GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem EAD	Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“	Kurzfristig (etwa 6 Monate)
5	Fortsetzung der Arbeiten in der Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ im kommenden Halbjahr, einschließlich Erörterung der Frage, wo im Rat die Aussprache fortgesetzt werden könnte	Anhand der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analysen (Nummer 3 und 4) Beratung über das Gremium, von dem die langfristigen und regelmäßigen Aufgaben, die sich aus diesem Fahrplan ergeben, ausgeführt werden sollten	Vorsitz in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, unterstützt vom GSR	Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“	Kurzfristig (etwa 6 Monate)

6a	Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der EU im Bereich der Krisenvorsorge und -reaktion	a) Analyse der spezifischen Herausforderungen, mit denen grenzübergreifende Gemeinschaften während der COVID-19-Pandemie und anderen schweren Notfällen konfrontiert waren, Vermeidung von Doppelarbeit und Überschneidungen; b) gegebenenfalls Entwicklung von Verfahren und Unterstützungsinstrumenten	Vorsitz/GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Langfristig (6 bis 12 Monate)
6b	Intensivierung und Verbesserung der Abstimmung über die externe Dimension der Resilienz und Zusammenarbeit beim Krisenmanagement mit internationalen Partnern und Drittländern, insbesondere in der Nachbarschaft der EU	Sondierung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Drittländern, einschließlich gemeinsamer Übungen	Vorsitz/GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem EAD	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden, wobei die Zuständigkeiten der bestehenden Arbeitsgruppen für Außenbeziehungen zu berücksichtigen sind.	Langfristig (6 bis 12 Monate)

7	Weitere Prüfung, wie die nationalen Krisenmanagementstrukturen im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Rates besser eingebunden werden können	Beratung über die Einbeziehung der nationalen Krisenmanagementstrukturen gemäß Nummer 15 der Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021 zur Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen.	Vorsitz/GSR/Mitgliedstaaten	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Kurzfristig (etwa 6 Monate)
8	Stärkung der Fähigkeit des Rates, auf politischer Ebene der Union angemessen und rasch auf Krisen zu reagieren, indem bestehende Krisenvorsorgemaßnahmen überprüft werden	Aktualisierung der IPCR-Vorsorgestrategie ² nach der Analyse (Nummer 4) – bei Bedarf	GSR in Abstimmung mit dem Vorsitz und den Mitgliedstaaten	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Langfristig (6 bis 12 Monate)

² ST 10031/19.

Wiederkehrende Aufgaben

	Ziele	Maßnahmen	Beteiligte	Forum	Zeitplan
9	Potenzielle Krisenereignisse antizipieren und für deren Früherkennung sorgen, bevor sie ein erhebliches Ausmaß erreichen oder ausbrechen	Wiederaufnahme und Fortsetzung der Tätigkeiten des Netzes für strategische Früherkennung auf freiwilliger Basis im Einklang mit der IPCR-Vorsorgestrategie	GSR mit Beiträgen von Mitgliedstaaten, Kommission, EAD und EU-Agenturen	Netz für strategische Früherkennung	Bei Bedarf
10	Verbesserung der strategischen und der Krisenkommunikation und der Reaktion auf Desinformation	Behandlung von Aspekten der Krisenkommunikation und Austausch bewährter Verfahren bei der Reaktion auf Krisen und Desinformation auf EU-Ebene	Mitgliedstaaten, unterstützt vom GSR (mit Beiträgen der einschlägigen Organe und Einrichtungen der EU)	Krisenkommunikationsnetz	Bei Bedarf
11	Gewährleistung einer kohärenten Durchführung des IPCR-Vorsorgeprogramms im Rahmen der IPCR-Regelung	Überprüfung und Aktualisierung des IPCR-Vorsorgeprogramms ³ für einen neuen achtzehnmonatigen Zyklus	GSR in Abstimmung mit dem Vorsitz und den Mitgliedstaaten	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Wiederkehrend (regelmäßige Fortschrittsberichte und Überprüfungen)

³ ST 14939/19, WK 12689/2020.

12	Stärkung der Krisenreaktion und -vorsorge der EU sowie des IPCR-Prozesses und der IPCR-Fähigkeiten, indem im Einklang mit dem Durchführungsbeschluss des Rates zur IPCR (Artikel 12) Lehren aus den Aktivierungen der IPCR übernommen werden.	Durchführung regelmäßiger Auswertungen der Erfahrungen aus den jüngsten IPCR-Aktivierungen, einschließlich der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse	Vorsitz/GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem EAD und den EU-Agenturen	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Bei Bedarf
13	Stärkung der Krisenreaktion und -vorsorge der EU durch Nutzung der Erkenntnisse aus sektorübergreifenden und zivil-militärischen Krisenmanagementübungen, unbeschadet der Zuständigkeiten der bestehenden Vorbereitungsgremien des Rates	Regelmäßige Auswertung der Erfahrungen aus Krisenmanagementübungen auf EU- oder nationaler Ebene oder aus Übungen in Zusammenarbeit mit der NATO, einschließlich der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse	GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem EAD und den EU-Agenturen	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Bei Bedarf (in Verbindung mit durchgeführten Übungen)
14	Gewährleistung der Aktualität und Zweckdienlichkeit der IPCR-Standard-Einsatzverfahren	Überprüfung und Aktualisierung der IPCR-Standard-Einsatzverfahren je nach Bedarf	Vorsitz/GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Bei Bedarf

15a	Verbesserung der Sicherheit der IPCR-Internetplattform	Sicherheitsaudit und Penetrationstests durch interne und externe Prüfer	GSR	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Wiederkehrend (regelmäßige Standard-Scans als normale Wochenroutine, auf Anfrage sollte regelmäßig ein Tiefenscan geplant werden)
15b	Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der IPCR-Internetplattform	Bewertung der Funktionen der IPCR-Internetplattform und Verbesserung ihrer Nutzerfreundlichkeit für verschiedene Instrumente und Techniken.	GSR in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem EAD	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	Wiederkehrend (regelmäßige Fortschrittsberichte und Überprüfungen)
15c	Prüfung, ob den assoziierten Schengen-Ländern Zugang zur IPCR-Internetplattform gewährt werden sollte	Die assoziierten Schengen-Länder nehmen derzeit an fast allen Rundtischgesprächen teil, haben aber keinen Zugang zur IPCR-Plattform; Es sollte eine Beratung über dieses Thema stattfinden.	GSR, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem EAD, zur Billigung durch den Rat	Es muss ein Ratsgremium bestimmt werden.	

16	Sicherstellen, dass alle Akteure die Ziele der IPCR – nämlich Unterstützung einer wirksamen Krisenreaktion – und ihre eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die anderer Akteure bei der Unterstützung dieser Ziele verstehen	Überarbeitung und Umsetzung des IPCR-Schulungsprogramms für Verwaltungs- und Validierungsbehörden, IPCR-Kontaktstellen, Kommissionsdienststellen im Hinblick auf die Führungsfunktion der ISAA, Mitgliedstaaten, Vertreter, die die IPCR-Rundtischgespräche unterstützen, künftige Vorsitze	GSR (federführend); alle IPCR-Akteure	nicht zutreffend	Wiederkehrend
----	---	---	---------------------------------------	------------------	---------------